Modulbeschreibung 29-M52RM Praxis des Arbeitsrechts

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 17.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/304612388

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M52RM Praxis des Arbeitsrechts

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden erweiterte Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Recht der Arbeit und der angrenzenden Gebiete. Dabei können auch sanktionsrechtliche Fragen im Rahmen des Wirtschaftsstrafrechts sowie Fragen des Sozialversicherungsrechts (insbesondere SGB II und SGB III) eine Rolle spielen. Die Studierenden sind in der Lage, die ihnen in den gewählten Teilgebieten vorgestellten Sachverhaltsprobleme zu erfassen und praxisnah und interessengerecht zu lösen. Diesen Kompetenzerwerb weisen sie im Rahmen der Modulprüfung nach.

Lehrinhalte

Innerhalb dieses Moduls haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einer Vielzahl angebotener Veranstaltungen mit arbeitsrechtlichem und sozialrechtlichem Bezug nach eigener Neigung drei je zweistündige auszuwählen. Diese behandeln Fragen des Arbeitsrechts (z.B. des Individualarbeitsrechts, des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts, des Betriebsverfassungsrechts, des Europäischen Arbeitsrechts) und des Sozialrechts (z.B. des Sozialversicherungsrechts einschließlich des Arbeitsförderungsrechts, des Rechts der Grundsicherung für Arbeitssuchende, des Sozialhilferechts, des Gesundheitsrechts sowie sonstige Rechtsgebiete aus dem Sozialgesetzbuch einschl. sozialrechtlicher Nebengebiete) sowie Grundzüge des Arbeits- und Sozialgerichtsverfahrensrechts.
Die für das Modul anrechenbaren Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M1RM
29-M2RM
29-M3RM
29-M4RM

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Veranstaltung I	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Veranstaltung III (Seminar o. Vorlesung)** ○ *Mündliche Prüfung von ca. 15-20 Minuten Dauer.* ○ *Seminararbeit bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 18 bis 30 Seiten und in der Regel einem mündlich gehaltenen Referat mit einer Dauer von 10 bis 25 Minuten.* ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.* *Die Modulprüfung wird in einer der Veranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Veranstalter/in. Diese/r nimmt auch die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht. Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	120h	4

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen